



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zum Postulat [2013-431](#) von Thomas Bühler, SP-Fraktion:
Die Primarschule braucht nach wie vor GeneralistInnen

Datum: 1. März 2016

Nummer: 2016-059

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat [2013-431](#) von Thomas Bühler, SP-Fraktion: Die Primarschule braucht nach wie vor GeneralistInnen

vom 01. März 2016

1. Text des Postulats

Am 28. November 2013 reichte Thomas Bühler, SP-Fraktion, das Postulat „die Primarschule braucht nach wie vor GeneralistInnen“ mit folgendem Wortlaut ein:

„Seit kurzem beenden StudentInnen ihre Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule der FHNW, die nach den neueren "Bologna-tauglichen"-Lehrgängen ausgebildet worden sind. Diese sehen v.a. in der Ausbildung zur "Lehrperson Primarschule 1. - 6. Schuljahr" vor, dass eine gewisse Spezialisierung stattfindet, sodass die PH-AbsolventInnen am Ende ihres Bachelor-Studiums nicht mehr alle Fachbereiche unterrichten können, die an der Primarschule gefordert sind. Dass sich die Studierenden zwischen Englisch und Französisch entscheiden müssen, ist einleuchtend. Die Verpflichtung, während der Ausbildung aus dem Angebotsblock "Bildnerisches Gestalten/Werken", "Singen & Musik" und "Turnen und Sport" einen Fachbereich abzuwählen, zielt aber aus Sicht der Schulleitungen der Primarschule klar an den beruflichen Realitäten und Erfordernissen vorbei und widerspricht den Bestrebungen nach möglichst kleinen Lehrpersonenteams für die Kinder/Klassen.

Zwar bietet die PH ergänzende Studienmodule in den obgenannten Bereichen an, doch sind diese bisher als berufsbegleitende Ergänzungen nach der 3-jährigen Ausbildung ausgelegt. Insbesondere im "Turnen & Sport" können diese Zusatzmodule oft nur so angeboten werden, dass Interessierte diese nur unter in Kaufnahme von unbezahlten Beurlaubungen und Stellvertretungseinsatz belegen können.

Viele StudentInnen könnten aber aufgrund des heutigen "Studiendesigns" aus meiner Sicht im 5. und 6. Semester durchaus Zusatzmodule belegen - erste zaghafte Angebotsversuche der PH scheinen sich hier zu regen.

Ich ersuche den Regierungsrat aufzuzeigen, wie die Ausbildung der Primarlehrpersonen auch künftig einen Einsatz als GeneralistIn ermöglicht, ohne dass die "JunglehrerInnen-Phase" über Gebühr mit Nachstudien belastet wird. Insbesondere ist auch darauf hinzuwirken, dass die PH die Auslegung und Finanzierung der allenfalls nötigen Ergänzungsstudien so regeln kann, dass Ausbildungswillige motiviert sind, diese zugunsten einer praxistauglichen Allrounder-Ausbildung zu absolvieren.“

Das Postulat wurde am 30. Oktober 2014 stillschweigend überwiesen.

2. Ausgangslage

Bei der Gestaltung des Studiengangs für die Ausbildung von Lehrpersonen für die 1.-6. Klasse der Primarschule („Studiengang Primarstufe“) in den Jahren 2007 und 2008 stand die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) vor einer schwierigen Situation. Zum einen sah sie sich mit dem Wunsch der Anstellungsbehörden konfrontiert, dass Lehrpersonen auf der Primarschule über eine Lehrbefähigung für möglichst alle Fächer verfügen, damit die Anzahl der Bezugspersonen pro Klasse möglichst gering gehalten werden kann. Zum anderen musste sie auf den Umstand reagieren, dass die Anzahl an Schulfächern sowie die Ansprüche an die Lehrpersonen (Integration von Kindern mit Behinderung, individuelle Leistungsdiagnostik und -förderung, Gesundheitsbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Medienbildung, Bewältigung von interkulturellen und sozialer Heterogenität) in den vergangenen Jahren so gestiegen sind, dass diese kaum mehr von einer Lehrperson allein zu bewältigen sind.

Angesichts dieser Ausgangslage haben die Bildungsdirektionen des Bildungsraums Nordwestschweiz im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zur heutigen Ausbildung zunächst folgende Varianten eingehend diskutiert: Einerseits die Einführung eines Fachlehrpersonensystems, um die Anzahl der auszubildenden Schulfächer reduzieren zu können und andererseits die Verlängerung der Ausbildung der Primarlehrpersonen vom bisherigen Bachelor-Studium zu einem Master-Studium. In einem breit angelegten Konsultationsverfahren ist man allerdings übereingekommen, dass beide Varianten heute nicht realisierbar sind, da sie zu grossen, teilweise sehr kostspielige Veränderungen im heutigen, national harmonisierten Ausbildungssystem oder in der Schulorganisation der vier nordwestschweizerischen Bildungsraumkantone führen würden.

Zusammen mit der PH FHNW haben die vier Trägerkantone der FHNW deshalb eine Kompromisslösung, das sog. „moderate Allrounderstudium“, ausgearbeitet. Gemäss diesem müssen sich die Studierenden neben den vorgegebenen Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zwischen Französisch und Englisch entscheiden sowie eines der Fächer Bewegung & Sport, Musik und Bildnerisches/Technisches Gestalten abwählen. Mit diesem Lösungsvorschlag sollte dem Bedarf der vier Kantone an möglichst generalistisch und gleichzeitig fachlich gut ausgebildeten Lehrpersonen für die Primarschule Rechnung getragen werden.

Die leicht eingeschränkte Generalistenausbildung wurde mit der Möglichkeit von Facherweiterungsstudien flankiert. So kann das Studium der fehlenden Schulfächer in Form einer Facherweiterungsausbildung nachgeholt werden. Ein solches Facherweiterungsstudium umfasst insgesamt 10 Kreditpunkte, was drei bis vier Lehrveranstaltungen und 250 bis 300 Stunden studentischer Arbeitsleistung entspricht. Aufgrund der modularisierten Form und der individuellen Belegungsmöglichkeiten kann eine flexible Studienplanung realisiert werden, welche eine parallele Berufstätigkeit erlaubt. Für Lehrerinnen und Lehrer, welche an einer Baselbieter Primarschule unterrichten, bedeutet dies, dass sie berufsbegleitend z.B. das Erweiterungsstudium „Sport“ absolvieren können.

Das Facherweiterungsstudium darf gemäss den „Richtlinien über die Anerkennung von Lehrbefähigungen für zusätzliche Fächer und zusätzliche Klassenstufen der Vorschul- und Primarstufe sowie für zusätzliche Fächer der Sekundarstufe I“ der EDK allerdings erst nach Erwerb eines gültigen Lehrdiploms begonnen werden ([Art. 2](#)). Anders als eine Weiterbildung führt der entsprechende Abschluss zu einer Lehrbefähigung im gewählten Fach und ist zudem gesamtschweizerisch anerkannt.

Der Regierungsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz hat das Postulat „Die Primarschule braucht nach wie vor GeneralistInnen“, das im Kanton Basel-Stadt gleichlautend eingereicht wurde, zum Anlass für eine nochmalige Erörterung des Studiengangs Primarstufe an der PH FHNW genommen. Auf der Grundlage einer Stellungnahme der PH FHNW zum Anliegen des Postulats sowie einer mündlichen Aussprache zwischen dem Regierungsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz und der PH FHNW im Herbst 2015 nimmt der Regierungsrat zu den Fragen des Postulats daher wie folgt Stellung.

3. Stellungnahme des Regierungsrats zu den einzelnen Fragestellungen

1. *Wie kann die Ausbildung der Primarlehrpersonen so ausgestaltet werden, dass auch künftig einen Einsatz als Generalistin oder Generalist möglich ist?*

Ein Einsatz als Generalistin oder Generalist ohne Facherweiterungsstudien ist entweder mittels eines Verzichts auf die Fächerabwahl im Bereich Bewegung & Sport, Musik und Bildnerisches/Technisches Gestalten oder durch die Einführung eines Masters denkbar. Beide Varianten lehnt der Regierungsrat aus den folgenden Gründen ab:

Verzicht auf Fächerabwahl: Ein Verzicht auf die Abwahlmöglichkeit im Bereich Bewegung & Sport, Musik und Bildnerisches/Technisches Gestalten würde zur Konsequenz haben, dass die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile dieser Fächer nicht einmal mehr zwei Lehrveranstaltungen pro Fach umfassten. Mit einem solch geringen Studienumfang kann eine angemessene berufsspezifische Fachqualifizierung nicht mehr gewährleistet werden, auch wenn in Rechnung gestellt wird, dass die Ausgangsqualifikationen der Absolventinnen und Absolventen in ihrer Bildungslaufbahn bis zur gymnasiale Maturität und der Fachmaturität Pädagogik erweitert wurden bzw. weiter werden. Auch die Einschränkung der pädagogischen Ausbildung zwecks Erhalt der fachlichen Anteile ist nicht möglich, da diese vermehrt auch heil- und sonderpädagogische Module beinhaltet, auf die zu verzichten im Hinblick auf den integrativen Unterricht ebenfalls nicht zielführend ist.

Zu bedenken ist auch, dass die Pflicht zur Abwahl eines Fachs im Bereich Musik, Bewegung & Sport, Bildnerisches/Technisches Gestalten (und einer der beiden Fremdsprachen) beim Studiengang Primarstufe an nahezu allen Deutschschweizer Pädagogischen Hochschulen besteht. Die PH FHNW stellt somit keine Ausnahme dar. Nur die Pädagogische Hochschule Thurgau sieht keine Fächerabwahl vor.¹ Dort fällt der Studienumfang in den einzelnen Fächern jedoch deutlich geringer aus als etwa an der PH FHNW. In der Mathematik beispielsweise müssen die Studierenden nur 7 statt 10 und im Fach Bewegung und Sport nur 6 statt 10 ECTS-Punkte erwerben. Da Studierende für einen ECTS-Punkt eine Arbeitsleistung von 25-30 Stunden (Präsenzzeit und Selbststudium) erbringen, fällt eine Reduktion von 3 Punkten bei der Mathematik und von 4 Punkten beim Sport mit 75-90 bzw. 100-120 Stunden deutlich ins Gewicht.

Der Regierungsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz kam in seiner erneuten Beratung des Primarlehrpersonen-Ausbildungsprofils im Herbst 2015 deshalb ein weiteres Mal zum Schluss, dass die Abwahlmöglichkeit im Bereich Bewegung & Sport, Musik und Bildnerisches/Technisches Gestalten einer Ausbildung in allen Fächern vorzuziehen ist. Die Studierenden können damit in einem beschränkten Mass ihre Stärken und Schwächen im Rahmen der Ausbildung und in der

¹ Ab Herbstsemester 2016 wird neu an der PH Zug auf die Abwahl eines Fachs im Bereich Musik, Bewegung & Sport, Bildnerisches/Technisches Gestalten verzichtet. Wie die Gewichtung der einzelnen Fächer bei dieser Neugestaltung des Studiengangs Primar vorgenommen wurde, geht aus den öffentlich zugänglichen Unterlagen der PH Zug nicht hervor.

nachfolgenden Berufsausübung berücksichtigen. Zu dieser Variante gehört das Angebot eines durch den Kanton finanzierten Erweiterungsstudiums für Studierende, welche ihr Portfolio nach Eintritt in den Schulbetrieb mit dem fehlenden Fach ergänzen möchten.

Einrichtung eines Masterstudienganges: Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Etablierung eines Masterstudiengangs für die Primarstufe eine vollumfänglich generalistische Ausbildung ermöglichen würde. Eine Verlängerung des Studiums würde jedoch nicht nur zu massiv höheren Ausbildungskosten führen, sondern situierte sich in der Ausbildungslandschaft der Schweiz auch als einzigartig. Dieser Weg kann vor dem Hintergrund der aktuell angespannten Finanzlage in mehreren Trägerkantonen der FHNW und ohne eine gesamtschweizerische Regelung nicht eingeschlagen werden.

2. *Wie kann die PH die Auslegung und Finanzierung von allenfalls nötigen Ergänzungsstudien so regeln, dass Ausbildungswillige motiviert sind, diese im Sinne einer praxistauglichen GeneralistInnen-Ausbildung zu absolvieren?*

Auf die Möglichkeit, *nach* Erhalt des Diploms ein Facherweiterungsstudium zu absolvieren, wurde bereits hingewiesen. Ob die Lehrpersonen dieses Angebot nutzen, hängt massgeblich davon ab, ob sie von ihren Anstellungsbehörden dazu ermutigt und unterstützt werden.

Die Kosten für ein allfälliges Erweiterungsstudium im Umfang von 10 ETCS in der Höhe von CHF 4'550.- werden durch den Kanton getragen. Die Lehrpersonen bezahlen die üblichen Gebühren (Einschreib- und Semestergebühren) sowie das Material. Allfällige Stellvertretungskosten gehen zu Lasten der Gemeinden als Schulträgerin.

Parallel zu den Erweiterungsstudien nach Erhalt des Diploms hat die PH FHNW in einem Pilotversuch den Studierenden zudem angeboten, im Rahmen der Ausbildung ein freiwilliges Ergänzungsfach absolvieren zu können. Studierende, welche den zusätzlichen Aufwand nicht scheuten, konnten das abgewählte Modul aus dem Bereich Musik, Bewegung & Sport und Bildnerisches/Technisches Gestalten somit freiwillig belegen und die Unterrichtsqualifikation erwerben. Viele der Studierenden, die ein paralleles Erweiterungsstudium aufnahmen, mussten allerdings feststellen, dass sie mit der Arbeitsbelastung überfordert waren. Zudem intervenierte der Rechtsdienst der FHNW bei der PH FHNW mit Hinweis auf die geltenden Rechtsgrundlagen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).

Gemäss Punkt 2 der EDK-„Richtlinien für die Anerkennung von Lehrbefähigungen für zusätzliche Fächer und zusätzliche Klassenstufen der Vorschul- und Primarstufe sowie für zusätzliche Fächer der Sekundarstufe“ stellt ein von der EDK anerkanntes Lehrdiplom für die Primarstufe die Voraussetzung für die Zulassung zu einem Erweiterungsstudium dar. Auch die „Vereinbarung zwischen den Bildungsdirektionen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn mit der Pädagogischen Hochschule FHNW über die Finanzierung von Erweiterungsstudien“, die 2014 revidiert wurde, verlangt als Voraussetzung für ein Erweiterungsstudium unter Verweis auf die EDK-Richtlinien den Besitz eines Lehrdiploms.

Insofern stellte der Pilotversuch der PH FHNW, welcher es ermöglichen sollte, im Rahmen des Bachelor-Studiums das abgewählte Fach aus dem Bereich Musik, Bewegung & Sport und Bildnerisches/Technisches Gestalten freiwillig zu belegen, eine Zuwiderhandlung gegen die EDK-Richtlinien dar und musste eingestellt werden.

4. Umfrage an den Primarschulen

Um einen Eindruck über die Auswirkungen der Fächerabwahl im Primarstudiengang in der Praxis zu erhalten, führte der Stab Hochschulen der BKSD in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschulen (AVS) eine Umfrage an den Primarschulen des Kantons Basel-Landschaft durch.² Die Umfrage, an der ein Drittel der Schulleitungen teilgenommen hat, ergab, dass die Pflicht zur Abwahl eines Faches aus dem Bereich Bewegung & Sport, Musik und Bildnerisches/Technisches Gestalten in nahezu allen Schulen zu einer Beeinträchtigung bei der Anstellung von Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern führt. Besonders gravierend wahrgenommen wurde die Abwahl des Faches Sport.

Für die Mehrheit der an der Umfrage teilnehmenden Primarschulen ist die Fachabwahl möglicherweise ein Hauptgrund dafür, dass Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger nicht zu 100 % angestellt werden. Die Möglichkeit eines Facherweiterungsstudiums zur Kompensation des fehlenden Faches nach dem Berufseinstieg wird von den Primarschulen mehrheitlich nicht wahrgenommen. Sie führen dies auf den mit einem solchen Studium verbundenen Zeitaufwand zurück, der für die Primarlehrpersonen neben der aus dem Berufseinstieg resultierenden Arbeitsbelastung nicht bewältigbar sei.

Anstelle eines Facherweiterungsstudiums löst über die Hälfte der Primarschulen das Fehlen eines Faches auf andere Weise. Die von den Primarschulen entwickelten Lösungsstrategien umfassen insbesondere die Zusammenarbeit in pädagogischen Teams, Stellenpartnerschaften oder Fächertausch mit anderen Primarlehrpersonen.

Rücksprachen mit einzelnen Teilnehmenden der Umfrage haben gezeigt, dass bei den Schulleitungen ein Informationsbedarf betreffend Facherweiterungsstudium besteht. Die BKSD wird mit geeigneten Massnahmen (Präsentation an einem der kommenden Schulleitungsforen, Beratung der Baselbieter Studierenden zum Thema Fächerabwahl) die Schulleitungen der Primarschulen unterstützen. Den Schulleitungen soll empfohlen werden, das Angebot der Erweiterungsstudien vermehrt zu nutzen. Dass die Junglehrerinnen und Junglehrer mit dem Berufseinstieg bereits im hohen Masse gefordert sind, ist unbestritten. Um dennoch die Beeinträchtigung, welche durch die Pflicht zur Abwahl eines Faches aus dem Bereich Bewegung & Sport, Musik und Bildnerisches/Technisches Gestalten für die Primarschulen entsteht, innerhalb nützlicher Frist beheben zu können, ist ein Erweiterungsstudium nach der ersten Berufseinstiegsphase sowohl für die Primarlehrpersonen als auch aus der Optik des Bedarfs der Schule im Hinblick auf ihre bessere Einsetzbarkeit und die Beschränkung auf möglichst wenige Lehrpersonen pro Klasse für die Stärkung der Lernbeziehungen sinnvoll.

Der Regierungsrat lehnt die beiden denkbaren Varianten für die Ausbildung von Generalistinnen oder Generalisten ohne Facherweiterungsstudien ab. Der Verzicht auf die Fächerabwahl im Bereich Bewegung & Sport, Musik und Bildnerisches/Technisches Gestalten wäre mit einer starken Reduktion des Umfangs der fachlichen und fachdidaktischen Studienanteile verbunden. Die Einführung eines Masters würde zu massiv höheren Ausbildungskosten führen.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit den Erweiterungsstudien ein Instrument eingeführt wurde, mit dem in absehbarer Zeit sichergestellt werden kann, dass die Anzahl der Lehrpersonen pro

² An der Umfrage beteiligten sich 29 von 76 Primarschulen des Kantons Basel-Landschaft und somit 38 % aller Primarschulen (Stand 12. November 2015).

Klasse in den Primarschulen weiterhin möglichst gering gehalten werden kann und diese gut gewappnet sind, um den veränderten gesellschaftlichen Ansprüchen gerecht werden zu können.

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat Nr. 2013-431 von Thomas Bühler, SP-Fraktion, betreffend „die Primarschule braucht nach wie vor GeneralistInnen“ als erfüllt abzuschreiben.

Liestal, 01. März 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Anton Lauber

Der Landschreiber:

Peter Vetter